

Erweiterungscurriculum

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz (Lehrqualifikation)

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 3 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 4 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 5 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Germanistik am 16. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz (Lehrqualifikation)* in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz (Lehrqualifikation)* beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

(1) Das Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz (Lehrqualifikation)* versteht sich fortführend bzw. ergänzend zum Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* und bietet Studierenden einen vertiefenden und vor allem praxisorientierten Einblick in die Forschungs- und Arbeitsfelder des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. In den durchwegs anwendungsorientierten ausgerichteten Lehrveranstaltungen werden die Studierenden befähigt, ihre im Erweiterungsstudium *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* theoretisch erworbenen linguistischen, psycholinguistischen und lerntheoretischen Kenntnisse zu vertiefen, zielgruppen- und projektorientiert umzusetzen und in praktischer Anwendung zu erproben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei vor allem in der Aneignung methodischer und didaktischer Kompetenzen.

(2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz* sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage ...

- die verschiedenen Methoden, Ansätze und Theorien des Sprachenlernens und -lehrens zu kennen und in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und (inter)kulturelle Gegebenheiten adäquat auswählen und anwenden zu können.
- die verschiedenen Methoden psycholinguistischen Theorien und Prozesse des Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerbs in unterschiedlichen Kontexten zu kennen und diese in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche (inter)kulturelle Gegebenheiten praktisch anwenden zu können.
- die historischen, interkulturellen, bildungs- und kulturpolitischen Zusammenhänge der Sprachvermittlung und Spracharbeit zu kennen
- die verschiedenen Grundlagenwerke, Fachlexika, Grammatiken, Lehrwerke und Plattformen des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache identifizieren und zuordnen zu können
- die verschiedenen Institutionen und Akteure des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache identifizieren und zuordnen zu können.
- die verschiedenen Arbeitsfelder im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (wie. Z.B. Sprachvermittlung Unterrichtsplanung, Curriculums-, Lehrwerks-,

Testentwicklung) und deren Anforderungen auf Grund erster eigener praktischer Erfahrungen einschätzen zu können.

- didaktische Transferleistungen zur zielgruppenadäquaten Vermittlung von deutschsprachigen literarischen wie nicht-literarischen Texten erbringen zu können.
- die Herausforderungen von Sprachvermittlung unter schwierigen institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen einschätzen zu können.
- Prozesse der Sprachvermittlung eigenständig entwickeln, gestalten und umsetzen zu können.

§ 4 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz* kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Eine Registrierung setzt die Absolvierung bzw. die parallele Registrierung des Erweiterungscurriculums *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* voraus. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Vorlesungskurs (VK), Proseminar (PS) und Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

a. Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.

b. Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-AP)

c. Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung

d. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen

e. Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung

f. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

LV Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	Stellung der LV im Curriculum Bachelor Germanistik
1. Methodik und Didaktik in der Praxis 1	PS	6	§ 11
2. Methodik und Didaktik in der Praxis 2	PS	6	§ 10 (1) 1.3
3. Vertiefung DaF/Z 3 (Kontrastive Linguistik)	VK / PS	3	§ 10 (1) 1.3
4. Vertiefung DaF/Z 4 (Mehrsprachigkeit)	VK / VO / PS	3	§ 11
5. Proseminar Linguistik	PS	6	§ 9 (5) 5.3
GESAMT		24	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
 - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 3-6 ECTS-AP.
- (2) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die in § 6 genannten Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanente (vgl. § 7 (1)) oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (vgl. § 7 (2))

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

(2) Die besonderen Anmeldungsvoraussetzungen werden lehrveranstaltungsspezifisch jeweils vorab im zentralen Universitätsanmeldesystem ZEUS veröffentlicht. Sie sind verbindlich.

(3) Für den Besuch der Lehrveranstaltung § 6 (2) „Methodik und Didaktik in der Praxis 2“ ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung § 6 (1) „Methodik und Didaktik in der Praxis 1“ Voraussetzung.

(4) Der Abschluss des EC *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Vermittlungskompetenz (Lehrqualifikation)* setzt den Abschluss des EC *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* voraus.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.